

O-Ton: Schmerzensgeld und Hinterbliebenengeld nach Verkehrsunfall

Ein Verkehrsunfall kann nicht nur zu körperlichen Schäden, sondern auch zu erheblichen seelischen Beeinträchtigungen führen. Vor dem Landgericht Heidelberg wollte eine Dame daher Schmerzensgeld und Hinterbliebenengeld erstreiten, da sie bei einem Unfall ihre 89-jährige Mutter verloren hatte.

Bettina Bachmann von der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins:

O-Ton: Und sie machte ein Schmerzensgeld von 12.000 Euro geltend, weil sie ein besonders inniges Verhältnis zu ihrer Mutter hatte und besonders unter dem Tod gelitten hat. Und ein Hinterbliebenengeld in Höhe von 10.000 Euro. Sie hat nämlich nach dem Tod psychische Beeinträchtigungen gehabt. - Länge 20 sec.

Die Richter entschieden auf 5.000 Euro Hinterbliebenengeld, Schmerzensgeld gab es keins. Zur Begründung hieß es: Die Depression der Klägerin sei nicht kausal für den Unfall, sondern für den Tod ihrer Mutter allgemein. Mehr dazu unter www.verkehrsrecht.de.